



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Postulat Eric Collomb / Antoinette Badoud  
**Integration von alleinerziehenden Müttern  
in den Arbeitsmarkt**

P 2004.12

### **I. Zusammenfassung des Postulats**

Mit dem am 14. Februar 2012 eingereichten Postulat bitten Grossrat Eric Collomb und Grossrätin Antoinette Badoud den Staatsrat um einen Bericht über die Relevanz und Machbarkeit eines Projekts zur Integration alleinerziehender Mütter in den Arbeitsmarkt.

Junge alleinerziehende Mütter haben Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt: Jede Sechste ist von Sozialhilfe abhängig. Sie sind gezwungen, eine wenig qualifizierte Teilzeitarbeit anzunehmen. So sind sie oft sehr lange von Sozialhilfe abhängig und ihre Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt sind gering.

### **II. Antwort des Staatsrats**

#### **1. Projekt AMIE**

Das Basler Projekt AMIE hat zum Ziel, junge Mütter intensiv bei der Suche nach einer realistischen Lösung für die Berufsbildung zu unterstützen und sie auf die Lehrzeit vorzubereiten. Gleichzeitig wird den jungen Müttern geholfen, die familienergänzende Kinderbetreuung zu organisieren und sich daran zu gewöhnen. Die innerhalb dieses Projekts besuchten Kurse sind auf fünf Halbtage pro Woche verteilt. Kursinhalte sind einerseits die Aufbesserung des Schulwissens in Deutsch und Mathematik und andererseits die Stärkung des Selbstvertrauens, die Betreuung bei der Entwicklung eines beruflichen Projekts, die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche sowie die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben. Die Teilnehmerinnen haben ebenfalls die Möglichkeit, sich in der Gruppe und in Gegenwart ihrer Kinder zum Thema Erziehung auszutauschen. Ziel dieser Massnahme ist, den jungen Frauen den Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Erhalt eines Berufsattests) und sie gleichzeitig optimal auf ihre Situation als berufstätige Mutter vorzubereiten. Dieser Kurs richtet sich an junge Frauen zwischen 16 und 26 Jahren, die motiviert und gewillt sind, eine Berufsbildung zu absolvieren, und ein oder mehrere Kinder haben. Diese jungen Frauen müssen über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen (mind. 9 Schuljahre) und dürfen keine Erstausbildung abgeschlossen haben. Die Teilnehmerinnen müssen zudem bei der Sozialhilfe gemeldet sein und die deutsche Sprache genügend beherrschen (Amtssprache des Kantons Basel).

#### **2. Kontext und kantonale Situation**

Junge Frauen, die vor dem Abschluss einer ersten beruflichen Ausbildung ein Kind bekommen, haben mehr Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Sie sind gegenüber den anderen

Bewerberinnen im Anstellungsprozess häufig benachteiligt und müssen sich mit einer wenig qualifizierten und schlecht bezahlten Teilzeitarbeit begnügen. Bei diesen jungen Frauen, insbesondere bei jenen, die ihr Kind oder ihre Kinder alleine aufziehen müssen, ist die Gefahr gross, dass sie dauerhaft von Sozialhilfe abhängig sind, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Mütter und ihre Kinder sind besonders armutsgefährdet. Dies bestätigt das Bundesamt für Statistik (BFS) in seiner im März 2012 veröffentlichten Publikation über die Einkommensarmut in der Schweiz: «Personen ohne nachobligatorische Schulbildung (7,0 %) sind doppelt so häufig arm wie Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer Matura (Sekundarstufe II; 14,0 %)». Hinzu kommt, dass Alleinerziehende die höchste Armutsquote aller Bevölkerungsgruppen aufweisen.

Gemäss dem BFS lag der Anteil der alleinerziehenden Mütter und Väter unter den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern 2010 in Freiburg bei 24,3 %, was 751 von 3086 Privathaushalten entspricht. Man kann davon ausgehen, dass ein Teil der alleinerziehenden Mütter, die Sozialhilfe beziehen, keine Erstausbildung abgeschlossen hat und von einem Projekt nach dem Vorbild von Basel-Stadt profitieren könnte. Denn bei den Alleinerziehenden muss man unterscheiden zwischen Personen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben und arbeiten, und – meist jüngeren – Personen, die keine Erstausbildung abgeschlossen haben, und bei denen eine Ausbildung wünschenswert wäre, ob sie nun arbeiten oder nicht. Das Projekt AMIE konzentriert sich auf die zweite Gruppe. Gemäss den Informationen der verschiedenen Ämter gab es im Juli 2012 unter den 115 jungen Frauen zwischen 15 und 25 Jahren ohne Ausbildung, die bei der Arbeitslosenversicherung gemeldet waren, nur ein paar junge Mütter. Um sich eine genauere Vorstellung der Anzahl potenzieller Fälle machen zu können, müssten gegebenenfalls noch umfangreichere Untersuchungen durchgeführt werden. So wäre es interessant, eine Schätzung der Zahl junger Eltern ohne abgeschlossene Ausbildung vorzunehmen, die im Rahmen der kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung betreut werden. Diese Kommission hat nämlich bereits darauf hingewiesen, dass unter den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren ein grosser Teil keine Lösung für ihre Berufsbildung hat. Denn die Tatsache, dass es sich um eine Einelternfamilie handelt, ist vielleicht nicht das entscheidende Kriterium, da das Risiko nicht an diese Situation gebunden ist, sondern vielmehr an die Tatsache, für ein Kind aufkommen zu müssen, ohne eine Ausbildung abgeschlossen zu haben.

### **3. Bestehende Massnahmen**

Der Kanton Freiburg verfügt über eine Reihe von Massnahmen, die, auch wenn sie sich nicht speziell an junge Mütter richten, Unterstützung bei der Berufsberatung, der Ausbildung oder bei der Unterbringung von Mutter und/oder Kind bieten.

- a) Berufsfachschulen: Bei den Berufsfachschulen gibt es keine spezifischen Massnahmen für die Unterstützung junger Mütter, die eine berufliche Grundbildung absolvieren. In derartigen Fällen können die Schulen jedoch Stundenplananpassungen anbieten. Zudem steht den jungen Müttern die Mediation zur Verfügung, die ihnen bei der Suche nach einer Lösung auf familiärer Seite helfen kann. Die berufliche Abteilung des Lehrlingsheims nimmt die jungen Frauen tagsüber im Externat auf und bietet ihnen Hilfe bei der Berufswahl, respektive eine Beschäftigung in den eigenen Ateliers, wenn sie kein Praktikum in einem Unternehmen gefunden haben.
- b) Plattform Jugendliche und Brückenangebote: Wenn die jungen Mütter die obligatorische Schule ohne Lösung für ihre Berufsbildung verlassen haben, können sie sich bei der Plattform Jugendliche anmelden. Unter den rund 600 jährlich bearbeiteten Dossiers befinden sich jeweils ein bis zwei Fälle von jungen Müttern oder jungen schwangeren Frauen, die an einer Über-

gangslösung teilnehmen möchten, um eine Lehrstelle zu finden. Diese Dossiers werden wie alle anderen geprüft und die betroffenen Personen gemäss ihren Bedürfnissen einer der bestehenden Übergangslösungen zugeteilt (Integrationskurs, Motivations- oder Berufsvorbereitungsssemester, Cap Formation). Obwohl diese Übergangsmassnahmen genau auf die Bedürfnisse von Jugendlichen auf der Suche nach einer Lehrstelle zugeschnitten sind, ist die Situation bei jungen Müttern oder jungen schwangeren Frauen problematischer, denn nur wenige von ihnen finden im Anschluss an diese Übergangslösungen einen Ausbildungsplatz. Für sie ist der Zugang zur Berufsbildung oder zum Arbeitsmarkt stärker eingeschränkt.

- c) Case Management: Es ist auch möglich, dass eine Mutter im Rahmen des Case Managements Berufsbildung, einer Betreuungsmassnahme für Jugendliche mit Schwierigkeiten, vom Case Manager betreut wird.

Für dieses Zielpublikum gilt es zunächst, eine stabile familiäre Situation zu schaffen, mit einer sichergestellten Kinderbetreuung und ausreichend finanziellen Mitteln, um sich auf ein berufliches Projekt konzentrieren zu können. Private, vom Kanton subventionierte Einrichtungen bieten Massnahmen zur Unterstützung junger Mütter.

- d) Aux Etangs: Die Institution Aux Etangs bietet sowohl Unterbringung von Mutter und Kind und Hilfe bei der Berufswahl. Diese Einrichtung kann vier bis acht junge Mütter aufnehmen. Der Begleitprozess in der Institution Aux Etangs besteht aus mehreren Phasen: Der Aufenthalt beginnt mit einer Schnupperphase, während der ein individuelles Projekt ausgearbeitet wird. Der Schwerpunkt wird auf das Leben innerhalb der Institution gelegt. In der zweiten Phase werden die sozialen Kompetenzen entwickelt und die sozialen und beruflichen Aussenbeziehungen aufgebaut. In der dritten Phase vertieft die Bewohnerin das Erlernte und eignet sich die nötigen Mittel an, um selbstständig zu werden. Die vierte Phase dient der Stärkung des Selbstbewusstseins durch Eigeninitiative. Die Bewohnerin wird in ihrem Auftreten immer selbstbewusster und bereitet sich auf ein selbstständiges Leben ausserhalb der Institution vor.
- e) Weitere Institutionen: Bei den anderen Institutionen des Kantons (Transit, Bonnesfontaines, Foyer St-Etienne, La Traversée, Le Nid Clairval) ist Aufnahme sowie Hilfe bei der Berufswahl möglich, sie nehmen jedoch nur die Mutter auf, nicht das Kind. Kinderhorte/Kinderkrippen nehmen zwar das Kind auf, um die Mutter zu entlasten, bieten jedoch keine Hilfe bei der Berufswahl. Das Frauenhaus bietet Mutter und Kind bei häuslicher Gewalt eine sichere Unterkunft (Übergangssituation) und bietet Müttern allgemeine soziale Unterstützung.

#### **4. Beurteilung der Lage**

Der Abschluss einer Erstausbildung sollte es alleinerziehenden Müttern und Vätern ermöglichen, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern und so finanziell unabhängig zu werden.

Aus familienpolitischer Sicht liegt das Interesse des Projekts AMIE insbesondere in einem integrierten Ansatz, der die facettenreiche Realität Alleinerziehender berücksichtigt. Es sei angemerkt, dass den jungen Frauen, die das Projekt AMIE in Angriff nehmen, Lösungen für die familienergänzende Kinderbetreuung angeboten werden (Krippenplätze), auch wenn die grosse Schwierigkeit darin liegt, dass es nur wenige Betreuungseinrichtungen gibt, die eine Betreuung bis zum frühen Abend ermöglichen. Ziel des Basler Modells ist zudem nicht nur, die jungen Mütter einzeln und gezielt auf den Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten, sondern sie auch zu begleiten, sodass sie Beruf, Ausbildung und Familienleben miteinander vereinbaren können. Zusätzlich zu den Kursen, die die jungen Mütter im Rahmen des Projekts besuchen, werden sie bei der Suche einer

Lehrstelle unterstützt und beim Einstieg in die Lehre begleitet. Zudem werden sie während der ganzen Ausbildung bei Bedarf gecoacht und unterstützt. Sie haben auch die Möglichkeit, sich in Anwesenheit ihres Kindes oder ihrer Kinder regelmässig über Erziehungsfragen auszutauschen. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns besonders interessant und vielversprechend. Die Resultate beweisen dies: Mehr als 50 % der Teilnehmerinnen haben im Anschluss an diese Massnahme eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz gefunden. Das Basler Projekt wurde auch in Zürich eingeführt und wird zurzeit vom Marie Meierhofer Institut für das Kind in Zürich evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden Anfang 2013 erwartet. Weitere Kantone wie Bern, Luzern und Waadt haben ebenfalls Interesse an dieser Massnahme bekundet.

Ein derartiges Projekt ist jedoch auch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Diese belaufen sich gemäss den Erfahrungen aus Basel zusätzlich zur Sozialhilfe und den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung auf durchschnittlich rund 17 000 Franken pro Teilnehmerin (1400 Franken pro Jugendliche und Monat), bei durchschnittlich 12 bis 18 Teilnehmerinnen pro Jahr (2012 nehmen rund 20 junge Mütter an der Massnahme teil).

Der Kanton Freiburg hat verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Er kann ein ähnliches Modell wie das Basler Projekt einführen. In diesem Fall müssten Kriterien für den Zugang zum Projekt festgelegt werden: besonders instabile Situationen, nur Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger oder für alle Eltern ohne Ausbildung, Altersgrenze? Gilt diese Massnahme auch für Väter, die sich in der gleichen Situation befinden? Es ist zu betonen, dass aufgrund des Konzepts zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen allen Personen ohne Unterschied des Geschlechts die gleichen Leistungen gewährt werden müssen. Nicht zu vergessen ist auch die Frage, wer die Kosten für ein solches Programm übernehmen würde (Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, andere Finanzierungsquelle). Der Kanton kann auch über alternative Lösungen nachdenken und sich insbesondere auf bereits bestehende Massnahmen stützen. In einem ersten Schritt ginge es darum, eine exakte Bestandsaufnahme der verfügbaren Mittel, mit denen auf die spezifischen Bedürfnisse junger Eltern ohne Ausbildung eingegangen werden kann, zu erstellen und Lücken im bestehenden Unterstützungsangebot abzuschätzen.

Diese Lösungsvarianten müssten bewertet und beziffert werden, um die für den Kanton Freiburg am besten geeignete Lösung zu bestimmen.

Die Evaluation der Betreuung junger alleinerziehender Mütter könnte in die Evaluation des Case Managements Berufsbildung integriert werden. Ziel des 2006 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) lancierten Projekts Case Management Berufsbildung ist es, für Jugendliche, die mit mehreren Schwierigkeiten konfrontiert sind, Massnahmen zu koordinieren, die ihnen den Abschluss einer beruflichen Grundbildung ermöglichen. Der Kanton Freiburg hat infolgedessen ein Case-Management-Konzept erarbeitet und bietet den Jugendlichen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist, ein strukturiertes Verfahren und geeignete Massnahmen an. Die Kantone müssen einen Evaluationsbericht über die Umsetzung ihres Projekts und das Erreichen der gesetzten Ziele vorlegen. Diese Evaluation hat zwei Ziele: Eine Gesamtanalyse der Umsetzung sowie eine Analyse der Ergebnisse aufstellen, bei der die Situation und die Entwicklung der betreuten Jugendlichen im Zentrum steht.

Zur Durchführung dieser Evaluation hat der Kanton Freiburg, beziehungsweise die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS), den Lehrstuhl für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg, vertreten durch Professor Marc-

Henry Soulet, beauftragt. Der Fahrplan sieht den Versand des Konzepts an das BBT für September 2012, die Evaluation der Organisation des Gesamtsystems für Dezember 2013 und die Veröffentlichung der Ergebnisse zur Effektivität und Effizienz des Systems für 2014 vor.

## **5. Schlussfolgerung**

Aufgrund dieser Darlegungen empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, dieses Postulat anzunehmen. Die von der Universität Freiburg durchgeführte Analyse wird die Bedürfnisse abklären und aufzeigen, ob es notwendig ist, geeignete Massnahmen für junge alleinerziehende Mütter oder Väter einzuführen und zu koordinieren. Der Bericht des Staatsrats wird sich hauptsächlich auf die Ergebnisse dieser Analyse abstützen und wird deshalb Ende 2014 erstellt werden.

28. August 2012